



Amt: Hauptamt
Az.: 632.6; 022.31

Zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 26.11.2020

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Am Weinbruck 1, Flst. 9861

Sachverhalt/Begründung:

Die Bauantragsteller haben einen Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Am Weinbruck 1, Flst. 9861 gestellt.

Für den Bereich, in dem das Bauvorhaben geplant ist, gelten die Festsetzungen des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Hofstatt“.

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Grundabmessungen von 12 m x 11 m. Als Dachform wurde ein Satteldach mit 35 ° Dachneigung angegeben. Die zwei notwendigen Stellplätze werden in einem begrünten Carport bzw. dem Hofraum nachgewiesen.

Die festgesetzten Trauf-, First- und Gebäudehöhen beziehen sich nach dem Bebauungsplan auf die im Plan festgelegten Bezugshöhen. Die Firsthöhe ab Bezug beträgt 9,82 m. Die Traufhöhe ab Bezug beträgt 5,97 m. Insgesamt wird eine Wohnfläche von rund 215 m² ausgewiesen.

Bezüglich der Grundstückssituation wird auf den beigelegten Lageplan verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Am Weinbruck 1, Flst. 9861.
2. Notwendige Anpassungsarbeiten (z. Bsp. an Randsteinen, Straßenbeleuchtung und Gehwegen) sind auf Kosten des Bauherrn durchzuführen.

Aufgestellt:
Dußlingen, 11.11.2020

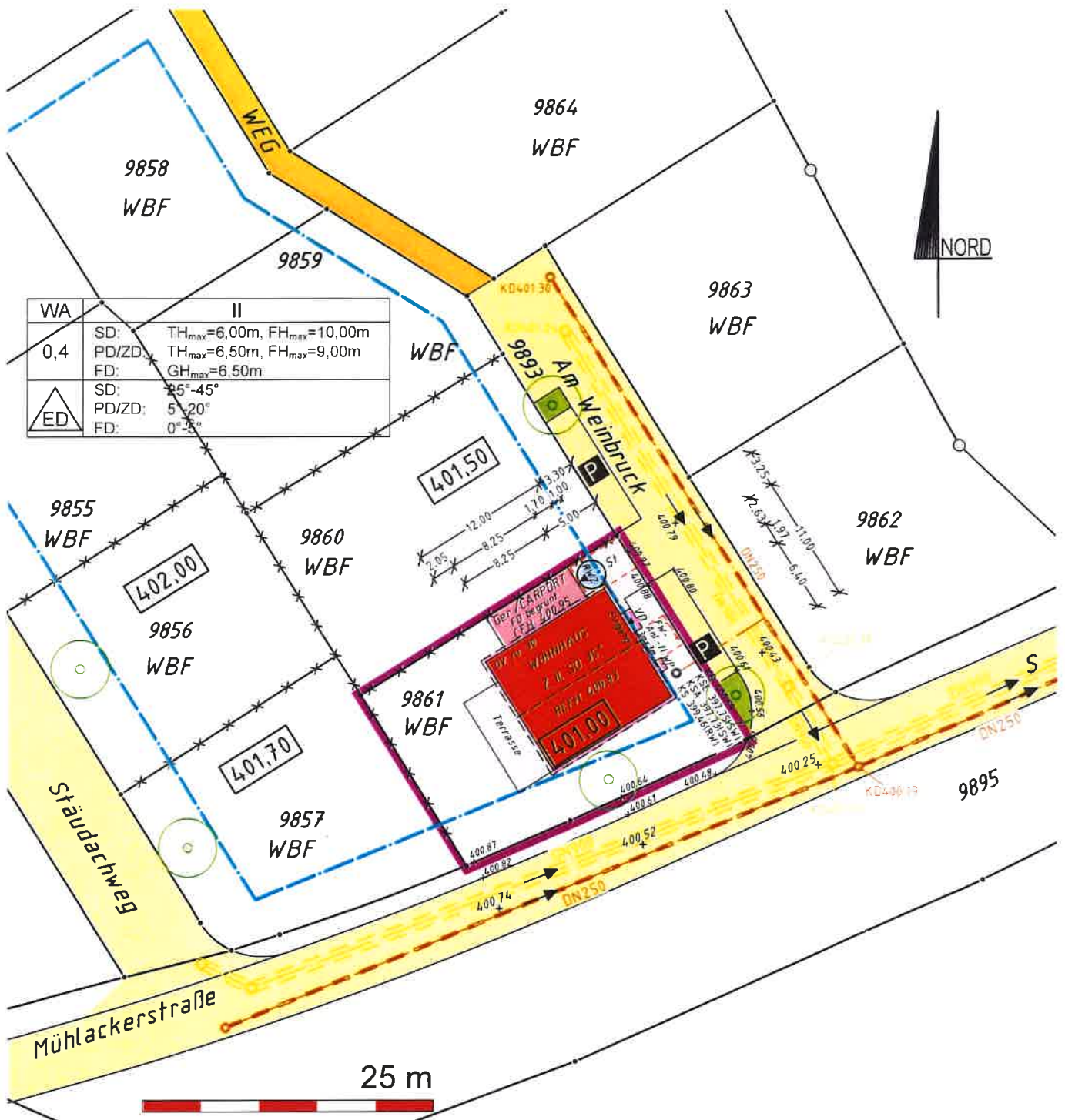

.....
Manz

LAGEPLAN

ZEICHNERISCHER TEIL zum Bauantrag (§ 4 LBO.VVO)

Landkreis TÜBINGEN
 Stadt DUSSLINGEN
 Gemarkung DUSSLINGEN

Bvh.: E. LINIUS u. J. ÖHRING, Am Weinbruck, Flst. 9861



WA	II	
0,4	SD:	TH _{max} =6,00m, FH _{max} =10,00m
	PD/ZD:	TH _{max} =6,50m, FH _{max} =9,00m
	FD:	GH _{max} =6,50m
ED	SD:	25°-45°
	PD/ZD:	5°-20°
	FD:	0°-35°

Auszug aus dem Liegenschaftskataster und Einzeichnung nach § 4, Abs. 3-5 LBO.VVO.

Dieser Plan darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Planverfassers nicht veröffentlicht, vervielfältigt, geändert oder in sonstiger Weise anderweitig verwendet werden.

Maßstab 1:500

2020178 / HL

Gefertigt: Mössingen, 2020-09-15



E. Linius

Vermessungsbüro
 Dipl.-Ing.(FH) Steffen Eisler
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
 Albert-Einstein-Str. 2 • 72116 Mössingen
 ☎ 07473/272701 • 📠 07473/272702
 ✉ info@eisler-vermessung.de